



Beschlussvorlage

Drucksache VL-121/2023

- öffentlich -

Datum: 27.06.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling / Dennis Eichinger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	04.07.2023	beschließend	nichtöffentlich
Ältestenrat	05.07.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	05.07.2023	beschließend	öffentlich

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug

Hier: Beschaffung TSF-W

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser (TSF-W) entsprechend einer Leistungsbeschreibung nach Vergabevorschlag für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren Bobenhausen und Bellmuth
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand abschließend – aufgrund der Dringlichkeit - die Beantragung von Fördermitteln und die Ausschreibungsmodalitäten zu prüfen, gegebenenfalls auf beides zu verzichten – und über den Vergabevorschlag einer beauftragten Vergabestelle zeitnah zu entscheiden.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Restmittel I021301009 – Uniboot Hochwasserschutz, I021301004 Ersatzbeschaffung FFW und I021301114 – MTF Feuerwehr Ranstadt (gem. Aufstellung in den finanziellen Auswirkungen) auf die Investitionsnummer I021301003 – Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge zur Deckung der fehlenden Mittel.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Die finanziellen Mittel stehen wie folgt zur Verfügung:

		Ansätze		Restmittel		Gesamt
		2022	2023	2022	2023	
I021301003	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	30.000,00 €	150.000,00 €	30.000,00 €	150.000,00 €	180.000,00 €
I021301009	Uniboot Hochwasserschutz	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
I021301004	Ersatzbeschaffungen FFW	- €	35.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €
I021301114	MTF Feuerwehr Ranstadt	45.000,00 €	15.000,00 €	- €	16.562,39 €	16.562,39 €
						226.562,39 €

Sachdarstellung:

Aufgrund einer geplanten Zusammenlegung der Ortsteilwehren Bobenhausen und Bellmuth im Zuge der Erstellung des neuen Bedarf- und Entwicklungsplanes wurden noch Gespräche geführt und es musste sowohl der Fahrzeugbedarf als auch der Platzbedarf für ein neues Fahrzeug bei einer Zusammenlegung ermittelt werden. Die Beschaffung dieses Fahrzeuges würde den Bedarf an Löschfahrzeugen im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Ortsteilwehren abdecken.

Bei dem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser am Standort Bobenhausen droht der Totalausfall, da der verbaute Wassertank vor kurzem undicht geworden ist außerdem wurden bei einer aktuell durchgeführten Überprüfung Beschädigungen am Motor festgestellt, welche auf einen drohenden Motorschaden hindeuten.

Der verbaute Wassertank wurde provisorisch abgedichtet, da ein Austausch mit einem großen Aufwand verbunden ist. Weitere Reparaturmaßnahmen an dem Fahrzeug stehen wirtschaftlich nicht im Verhältnis.

Da nicht absehbar ist, wie lange das Fahrzeug am Standort Bobenhausen noch einsatzfähig ist und eine Ausschreibung sowie Beantragung von Fördermitteln weitere zeitliche Verzögerungen bedeuten könnten, hat die Verwaltung einige Fahrzeughersteller nach kurzfristig verfügbaren Fahrzeugen angefragt.

Durch die Verwaltung wurden bei verschiedenen Herstellern Lieferzeiten erfragt. Diese betragen ca. ein halbes Jahr.

Es ist von Vorteil, wenn sogleich eine Tragkraftspritze mit im Lieferumfang vorhanden ist. Entsprechend wird dies bei der Ausschreibung des Lieferumfangs berücksichtigt. Die Kosten hierfür liegen zwischen 15.000,00 € und 20.000,00 € zusätzlich.

Eine Ausschreibung und Beantragung von Fördermitteln für eine Ersatzbeschaffung wurde noch nicht angestoßen, da die Ortsteilwehr in der Vergangenheit aufgrund fehlender Atemschutzgeräteträger nicht einsatzfähig war, die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Zusammenlegung erst in der letzten Woche geklärt werden konnten. Ferner würde man durch ein langes Ausschreibungsverfahren sehr viel wertvolle Zeit verlieren. Immerhin ist zu berücksichtigen, dass der Brandschutz in entsprechenden Hilfsfristen zu erfüllen ist.

Bei der Beantragung von Fördermitteln oder der Teilnahme an einer Landesbeschaffung muss mit einem Beschaffungszeitraum von mindestens eineinhalb bis drei Jahren gerechnet werden.

Daher rät die Verwaltung sowie die Bürgermeisterin und auch die Leitung der Feuerwehr, dringend das Ausschreibungsverfahren auf den geringsten Aufwand zu reduzieren (HAD) und innerhalb der nächsten drei Wochen eine Vergabe vorzunehmen. Aufgrund des zeitlichen Faktors ist es geboten das Verfahren abschließend an den Gemeindevorstand zu übergeben.

Die Mittelbereitstellung ergibt sich wie folgt:

- Für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen stehen auf der Investition I021301003 aus 2022 Haushaltsreste in Höhe von 30.000,00 € sowie im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung.

- Von der Investition I021301009 – Uniboot Hochwasserschutz stehen noch 10.000,00 € Haushaltsreste aus 2022 zur Verfügung.
- Von der Investition I021301004 - Ersatzbeschaffungen FFW können 20.000,00 € aus dem aktuellen Haushaltsansatz entnommen werden.
- Von der Investition I021301114 - MTF Feuerwehr Ranstadt stehen noch 16.562,39 € zur Verfügung

Eine Übertragung dieser Mittel muss auf die Investition I021301003 – Ersatzbeschaffungen Feuerwehr erfolgen.

Anlage(n):

(1) Förderungsanfrage

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift